

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-066316-A0-451  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : Wheelworld GmbH  
 Teiletyp : WH38-90020



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

Radtyp:	<b>WH38-90020</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	WH38
Montageposition:	<b>Vorder-und Hinterachse</b>
Radausführung:	<b>L1</b>
Radausführungskennz.:	L1
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1050 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: LAND-ROVER

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radmutter, Flachbund, beweglich, Gewinde M14x1,5		140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radmutter, Flachbund, beweglich, Gewinde M14x1,5		143 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO

Nr. : RZ-066316-A0-451  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : Wheelworld GmbH  
 Teiletyp : WH38-90020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>LA</b>		<b>e11*2001/116*0233*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 220	Land-Rover Discovery 3 (außer beschußgeschützte Ausführung)	255/50R20 K01) K04)  265/45R20 K03)  275/45R20 K01)	A02) bis A10) BF1) E45)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>LA</b>		<b>e11*2001/116*0233*..</b>	
<b>LA</b>		<b>e11*2007/46*0135*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 276	Land-Rover Discovery 4 (außer beschußgeschützte Ausführung)	255/50R20 K01)  265/45R20  275/45R20  285/45R20 K01)	A02) bis A10) BF1) E45) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>LE</b>		<b>e5*2007/46*0092*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 294	Land-Rover Defender 110 (5-Türer )	255/60R20  275/55R20	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO

Nr. : RZ-066316-A0-451  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : Wheelworld GmbH  
 Teiletyp : WH38-90020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>LR</b>		<b>e11*2007/46*3784*..</b>	
<b>LR</b>		<b>e11*2007/46*4189*..</b>	
<b>LR</b>		<b>e5*2007/46*1054*..</b>	
<b>LR</b>		<b>e5*2007/46*1055*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 265	Land-Rover Discovery 5	255/50R20 A94)  255/55R20 A94)  265/50R20 A94)  275/50R20 K01)  285/45R20 A94)  285/50R20 K01)	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>LM</b>		<b>e11*98/14*0185*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 375	Range Rover (außer beschußgeschützte Ausführungen)	255/50R20  275/45R20  285/45R20 K04)	A02) bis A10) BF1) E45) K01) K40)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>LG</b>		<b>e11*2007/46*0649*..</b>	
<b>LG</b>		<b>e5*2007/46*1053*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 415	Range Rover	255/50R20  255/55R20  265/50R20 K03)  275/45R20  275/50R20 K01)  285/45R20 K03)	A02) bis A10) A11) A94) BF1) E45) EF0)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-066316-A0-451  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 4 / 6  
 Auftraggeber : Wheelworld GmbH  
 Teiletyp : WH38-90020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
LW		e11*2007/46*0909*..	
LW		e5*2007/46*1056*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 405	Range Rover Sport	255/50R20 255/55R20 265/50R20 275/45R20 (G7W) 275/50R20 (K03) 285/45R20	A02) bis A10) A11) BF2) EB1) EF0)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
Nr. : RZ-066316-A0-451  
Anlage-Nr. : 6  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : Wheelworld GmbH  
Teiletyp : WH38-90020

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radmutter, Flachbund, beweglich, Gewinde M14x1,5  
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radmutter, Flachbund, beweglich, Gewinde M14x1,5  
Anzugsmoment: 143 Nm
- E45) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Version.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
• Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. Brembo mit belüfteter Scheibe Ø380x34 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G7W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 275/40R22, 275/45R21, 285/40R22 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
Nr. : RZ-066316-A0-451  
Anlage-Nr. : 6  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : Wheelworld GmbH  
Teiletyp : WH38-90020

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- im Bereich von 45° hinter Radmitte bis Türoberkante ist das Dichtungskederband von den Radhausausschnittkanten zu entfernen
  - im oben genannten Bereich ist die Radhausausschnittkante umzulegen
  - im Bereich von Türoberkante bis seitlicher Beplankung sind die Radhausausschnittkanten umzulegen
  - im Bereich von 45° hinter Radmitte bis zur seitlichen Beplankung ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Kante zu klemmen.

Die Anlage 6 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ WH38-90020 des Auftraggebers Wheelworld GmbH

Geschäftsstelle Essen, 31.08.2022